

<b>Kenntnisnahme</b>	Vorlagen-Nr.: <b>VO/7144/2019</b>
	Status: öffentlich
	Datum: 25.11.2019

Dezernat:	I
Fachdienst:	FB 1 Zentrale Dienste
Sachbearbeiter/in:	Dr. Pöttgen, Nicole

Beratungsfolge:		
<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Sitzung ist</b>
Magistrat	Kenntnisnahme	Nichtöffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Kenntnisnahme	Öffentlich

## Gesetz "Starke Heimat Hessen" - Antworten der Landtagsabgeordneten

### Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss wird gebeten, die Antworten der Landtagsabgeordneten zum Schreiben zur Heimatumlage vom 26. September 2019 zur Kenntnis zu nehmen.

### Sachverhalt:

Am 26. September 2019 hatte der Unterzeichner die heimischen Landtagsabgeordneten sowie die Fraktionen des Hessischen Landtags aufgrund der nachteiligen Folgen des Gesetzes „Starke Heimat Hessen“ für die Finanzlage der Universitätsstadt Marburg angeschrieben.

Der Abgeordnete Schalauske hatte kurz nach Eingang des Schreibens eine mündliche Antwort gegeben und auf die parlamentarische Initiative der Fraktion DIE LINKE im Hessischen Landtag hingewiesen. Einvernehmlich wurde auf eine schriftliche Antwort der Fraktion DIE LINKE im Hessischen Landtag oder des Abgeordneten Schalauske persönlich verzichtet.

Dr. Thomas Spies  
Oberbürgermeister

### Anlagen:

- Schreiben von Dr. Thomas Schäfer
- Schreiben von Mathias Wagner
- Schreiben von Dirk Bamberger





Hessisches Ministerium der Finanzen · Postfach 3180 · 65021 Wiesbaden

Magistrat der Stadt Marburg  
Herrn Oberbürgermeister Dr. Thomas Spies  
Markt 1  
35037 Marburg

Geschäftszeichen FV5070 A-101-IV3/6  
Dokument-Nr. 2019-277791  
Bearbeiter/in Kerstin Kümpel  
Durchwahl +49 (611) 32  
Fax +49 (611) 32713  
E-Mail kerstin.kuempel@hmdf.hessen.de  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht Ihr Schreiben vom 15. Oktober 2019

Datum 18. November 2019

### Starke Heimat Hessen; Auswirkungen auf die Stadt Marburg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 15. Oktober 2019 zur Starken Heimat Hessen, die am 31. Oktober 2019 vom Hessischen Landtag verabschiedet worden ist. Zu den von Ihnen genannten Punkten nehme ich gerne Stellung, möchte jedoch zunächst Folgendes anmerken.

Entgegen Ihrer Annahme handelt es sich bei der Ende 2019 wegfallenden erhöhten Gewerbesteuerumlage nicht um die erhöhte Gewerbesteuerumlage zur Finanzierung des „Fonds Deutsche Einheit“. Diese wurde ab 1991 zur Beteiligung der Kommunen an den Finanzierungsbeiträgen der Länder zum Fonds „Deutsche Einheit“ eingeführt und ist bereits zum Ende des Jahres 2018 ausgelaufen. Dadurch sind übrigens landesweit rd. 60 Mio. Euro in den Kassen der Städte und Gemeinden geblieben. Der Vervielfältiger dieser Umlage betrug zuletzt 4,3 Prozentpunkte.

2019 läuft dagegen die bundesgesetzliche Regelung zur erhöhten Gewerbesteuerumlage aus, mit der die Länder ihre Kommunen an den Länderlasten aus der Neugestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beteiligen. Der Vervielfältiger dieser Umlage beträgt 29 Prozentpunkte.

Hessen hat frühzeitig auf die Notwendigkeit einer Anschlussregelung für den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage hingewiesen. Da weder zu einem früheren Zeitpunkt noch aktuell eine bundesrechtliche Regelung bekannt ist, die den Verbleib der Mittel aus dem Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage (direkt) bei den Kommunen vorschreibt, hat das Land im Rahmen seiner Haushaltsplanung auch für die Zeit nach 2020 eine Anschlussregelung im Sinne einer vollständigen Fortführung der erhöhten Gewerbesteuerumlage antizipiert. Mit der Starken Heimat Hessen nimmt das Land nun von der Durchführung der angekündigten Fortführung der erhöhten Gewerbesteuerumlage in voller Höhe Abstand, obwohl der Grund für die frühere Erhebung, die Belastung durch die Anrechnung der starken Gewerbesteuereinnahmen der hessischen Kommunen im Länderfinanzausgleich, nach wie vor fortbesteht.



Da das Aufkommen der Heimatumlage vollständig den Kommunen zugutekommt und nicht wie bei der erhöhten Gewerbesteuerumlage in den Landeshaushalt überführt wird, kommt das Land Hessen Ihrer Forderung also vollumfänglich nach.

Durch die Senkung des Umlagetarifs von 29 auf 21,75 Prozentpunkte verbleiben circa 100 Mio. Euro unmittelbar bei allen, auch den gewerbesteuerstarken, Kommunen. Laut Modellberechnung bedeutet das für die Stadt Marburg Gewerbesteuermehrereinnahmen von 2.682.387 Euro. Weitere rund 100 Mio. Euro, die aus dem Umlageaufkommen finanziert werden, gehen in den Kommunalen Finanzausgleich und helfen damit besonders den weniger steuerstarken Kommunen; diese Mittel sind selbstverständlich nicht zweckgebunden. Ihre Stadt profitiert davon mit einem Zuwachs von 1.719.013 Euro bei den allgemeinen Schlüsselzuweisungen. Hinzu kommen weitere Mittel im Programmteil der Starken Heimat Hessen, die hochdefizitäre Bereiche der Kommunalhaushalte unterstützen.

Hinsichtlich des von Ihnen befürchteten Eingriffs in die kommunale Selbstverwaltung möchte ich darauf hinweisen, dass mit der Starken Heimat Hessen genau solche Aufgaben finanziert werden, die unabhängig von dem Programm in den kommunalen Aufgabenbereich fallen und die Sie in Ihrem Schreiben auch zutreffend anführen. Zum Beispiel sollen alle Kommunen die Möglichkeit haben, ihren Bürgerinnen und Bürgern ein gutes Angebot an Kinderbetreuung zu bieten. Marburg erhält 2020 zusätzliche Mittel in Höhe von 1.468.543 Euro und das ohne einen zusätzlichen Antrag zu stellen, da im Sinne einer bürokratiearmen Umsetzung der Starken Heimat die Gelder über eine Erhöhung der bestehenden Pauschalen verteilt werden sollen. Zudem wird mit der Digitalisierung eine kommunale Aufgabe vorangetrieben, die immer mehr an Bedeutung gewinnt. Allein schon vor dem Hintergrund des demografischen Wandels ist es unerlässlich, unsere Verwaltungen in diesem Bereich zukunftsfest zu machen. Auf Marburg entfallen dabei 115.472 Euro.

In der Tat ist auch die Krankenhausförderung ein Programmteil der Starken Heimat Hessen. Mit den Mitteln soll die Krankenhausinfrastruktur der kommunalen und kommunaler-setzenden Träger gestärkt werden. Grundsätzlich ist die Gewährleistung der Krankenhausversorgung im Zweiten Gesetz zur Weiterentwicklung des Krankenhauswesens in Hessen (Hessisches Krankenhausgesetz 2011 - HKHG 2011) geregelt. Nach § 3 Abs. 1 HKHG 2011 ist die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung durch leistungsfähige Krankenhäuser eine öffentliche Aufgabe des Landes, der Landkreise und der kreisfreien Städte. Nach dem Abs. 2 dieser Norm werden Krankenhäuser von Landkreisen, Gemeinden, dem Landeswohlfahrtsverband Hessen und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts selbst oder in deren Auftrag von Dritten errichtet und betrieben, soweit sie nicht von freigemeinnützigen und privaten Trägern errichtet und betrieben werden. Das Land ist lediglich zuständig für die Universitätskliniken.

Die Mittel der Heimatumlage finden im Bereich der Krankenhausförderung ausschließlich im Kommunalen Finanzausgleich ihre Verwendung, nicht hingegen im allgemeinen Landeshaushalt, wo die Universitätskliniken finanziell verortet sind. Daher verstehe ich nicht, wie Sie zu dem Schluss kommen, dass die Vorhaltung von Krankenhäusern und die Sicherstellung ihrer Finanzierung keine kommunale Aufgabe sei. Gerade dazu dienen die Krankenhauspauschalen aus dem Kommunalen Finanzausgleich und die Krankenhausumlage. Soweit die Kreise Träger der Krankenhäuser sind, fließen deren Finanzbedarfe in die Kreisumlage ein.

Zum Schluss möchte ich noch auf Ihre Bedenken hinsichtlich des KFA 2020 eingehen. Der Anspruch auf allgemeine Schlüsselzuweisungen im Kommunalen Finanzausgleich ist unmittelbar von der Steuerstärke der Stadt Marburg abhängig. Die von Ihnen befürchtete „Nullrunde“ wäre ohne Starke Heimat sogar noch wahrscheinlicher, da der Anstieg der Gewerbesteuereinnahmen deutlich höher gewesen wäre. Für eine Stadt wie Marburg, die 2018 zu den zehn hessischen Kommunen mit dem höchsten Gewerbesteueraufkommen je Einwohner gehört, besteht bei einem Anstieg der Steuerkraft auch immer die Möglichkeit, vom Zuweisungsempfänger zum Umlageschuldner zu werden. Die Starke Heimat Hessen stockt dagegen die Schlüsselzuweisungen um rund 100 Mio. Euro auf, so dass auch relativ steuerstarke Kommunen tendenziell von den erhöhten Schlüsselzuweisungen profitieren können.

Ich bitte zu beachten, dass die Stellung der Stadt Marburg im Landkreis Marburg-Biedenkopf nahezu solitär ist: Die meisten Kommunen unserer gemeinsamen Heimat ähneln nicht unter der Last hoher Gewerbesteuereinnahmen. Gerade für diese Kommunen wirkt die Starke Heimat Hessen.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Thomas Schäfer



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN SCHLOSSPLATZ 1-3 65183 WIESBADEN

Der Magistrat der Universitätsstadt Marburg  
Oberbürgermeister  
Dr. Thomas Spies  
FBL 1  
35035 Marburg



**Mathias Wagner MdL**  
Fraktionsvorsitzender

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
im Hessischen Landtag  
Schlossplatz 1-3  
65183 Wiesbaden

Tel: +49 (611) 350 746  
Fax: +49 (611) 350 604  
Email: m.wagner@ltg.hessen.de

Wiesbaden, 18.11.2019

## Gesetz „Starke Heimat Hessen“ Ihr Schreiben vom 26. September 2019

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Spies,

vielen Dank für ihr Schreiben vom 26. September 2019. Gerne will ich Ihnen unsere Haltung zu dem von Ihnen angesprochenen Thema erläutern.

Wir GRÜNE verstehen uns als Partner der Kommunen. Diesem Grundsatz folgend werden wir die Finanzmittel der auslaufenden erhöhten Gewerbesteuerumlage in Höhe von rund 400 Millionen Euro komplett bei den Kommunen belassen. Dabei wollen wir die Gelder wie folgt auf die Kommunen unbürokratisch verteilen:

- 50% - also 200 Millionen Euro - fließen im Rahmen des Programms „Starke Heimat Hessen“ an die Kommunen, um Aufgaben besser zu finanzieren, vor denen alle Kommunen unabhängig von ihrer jeweiligen Finanzstärke stehen. Dazu gehören Kinderbetreuung, Bildung, Krankenhäuser, ÖPNV und Nahmobilität sowie Digitalisierung.
- 25% – also 100 Millionen Euro – werden verwendet, um den kommunalen Finanzausgleich (KFA) weiter zu erhöhen. Diese Gelder werden also zum Ausgleich der unterschiedlichen Finanzstärken der Kommunen verwendet.
- 25% – also 100 Millionen Euro – werden nach Gewerbesteueraufkommen verteilt. Sie verbleiben somit bei den im Vergleich zu den anderen Kommunen finanzstarken Kommunen.

Die im ersten Punkt genannten 50% im Rahmen des Programms „Starke Heimat Hessen“ sollen wie folgt auf die genannten Aufgaben verteilt werden:

	2020	2021*	2022*	2023*	2024*
Stärkung Kinderbetreuung	120	150	150	150	150
Erhöhung Krankenhausinvestitionen	35	35	35	35	35
Stärkung Schulsekretariate/Verwaltungskräfte	5	10	15	20	25
ÖPNV/Nahmobilität	20	20	20	20	20
Digitalisierung in den Kommunen	20	20	20	20	20

\* Die Mittel steigen ab dem Jahr 2021 über 400 Millionen Euro, weil die Steuereinnahmen steigen.

### Bankverbindung:

Nassauische Sparkasse Wiesbaden IBAN: DE34 51050015 0111145555, BIC: NASSDE55XXX

Sie erreichen uns: Ab Hauptbahnhof mit den Buslinien 4, 14, 27; Haltestelle Dernsches Gelände oder unter [www.gruene-hessen.de](http://www.gruene-hessen.de)

Bei der Verteilung dieser Mittel verzichtet das Programm „Starke Heimat Hessen“ auf unnötige Bürokratie und setzt auf einfache und bewährte Förderinstrumente. So fließt ein Großteil der zusätzlichen Mittel für die Kinderbetreuung in die Erhöhung der Grundpauschalen, die die Kommunen zur Finanzierung der Kitas erhalten. Ein weiterer Teil steht für die Ausweitung der Öffnungszeiten und zur Erhöhung der Schwerpunktpauschale zur Verfügung. Insgesamt gewinnen die Kommunen somit finanzielle Spielräume, um weiter in die Qualität der Kitas investieren zu können. Auch im Gesundheitsbereich erfolgt die Verteilung der zusätzlichen Mittel an die Kommunen über eine Erhöhung der bereits bestehenden Pauschale.

Dementsprechend werden durch das Programm „Starke Heimat Hessen“ auch keine bürokratischen Hürden in Form von neuen komplizierten Förderverfahren aufgebaut. Vielmehr werden im Rahmen des Programms die bestehenden Förderinstrumente angepasst, dabei orientiert sich die Landesregierung an bereits bewährten niedrigschwelligeren Förderverfahren. Nur in Ausnahmefällen wird es nötig sein, Förderanträge zu stellen.

Durch die „Starke Heimat Hessen“ belassen wir die Finanzmittel aus der auslaufenden erhöhten Gewerbesteuerumlage in Höhe von rund 400 Millionen Euro vollständig bei den Kommunen. Damit haben alle Kommunen 2020 mehr finanzielle Mittel als 2019, denn durch den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage und der von uns geplanten Verteilung der Gelder gilt:

- Das Geld wird vollständig den Kommunen zur Verfügung gestellt.
- Jede Kommune bekommt mehr als im Jahr 2019.
- Jede Kommune kann mehr von der bei ihr erwirtschafteten Gewerbesteuer behalten als bislang.

Zum Gesamtbild gehört auch, dass das Programm „Starke Heimat Hessen“ eine Verteilungswirkung zwischen den Kommunen hat. Die Alternative zum oben dargestellten Verteilungsschlüssel (50:25:25) wäre gewesen, die Mittel aus der erhöhten Gewerbesteuerumlage einfach gemäß dem Gewerbesteueraufkommen an die Kommunen zu geben. Das hätte bedeutet: Wer viel Gewerbesteuer hat, bekommt viel. Wer wenig Gewerbesteuer hat, bekommt wenig. Auch im Sinne des Verfassungsauftrags auf gleichwertige Lebensverhältnisse hinzuwirken, bewirkt der von uns gewählte Verteilungsschlüssel einen Solidaritätseffekt zwischen den Kommunen. Diesen Solidaritätseffekt sollte niemand geringschätzen. Denn die gewerbesteuerstarken Kommunen erbringen damit einen erheblichen Beitrag, um wichtige Aufgaben in ganz Hessen besser finanzieren zu können. An dieser Stelle möchte ich auch auf Ihre Kritik eingehen, dass das Programm „Starke Heimat Hessen“ in die kommunale Selbstverwaltung eingreife. Dies ist insofern zutreffend, dass durch das Programm das Land die 400 Millionen Euro nicht einfach so an die Kommunen gibt, sondern Prioritäten setzt. Ein solcher Schritt bedarf einer sorgfältigen und angemessenen Begründung. Wir halten dies für vertretbar, um für einen finanziellen Ausgleich zwischen vergleichsweise finanzstarken und vergleichsweise finanzschwachen Kommunen zu sorgen. Denn alle Kommunen – egal ob finanzstark oder finanzschwach – stehen vor der gleichen Aufgabe, wichtige Aufgaben für ihre Bürgerinnen und Bürger zu erbringen.

So erhält nach neuester Modellrechnung die große Mehrheit der kreisangehörigen Kommunen (18 von 22 Kommunen) im Landkreis Marburg-Biedenkopf durch das Programm „Starke Heimat Hessen“ und die oben ausgeführte Verteilungswirkung mehr finanzielle Mittel, als wenn die Mittel der erhöhten Gewerbesteuerumlage im Wesentlichen nur den gewerbesteuerstärksten Kommunen zugutegekommen wären.

Unterm Strich stehen den hessischen Kommunen ab dem Jahr 2020 rund 1 Milliarde Euro zusätzlich zur Verfügung. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Rund 400 Millionen Euro aus dem Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage
- Rund 330 Millionen Euro aus dem ohnehin geplanten Aufwuchs des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA)
- Rund 120 Millionen Euro aus dem „Gute-Kita-Gesetz“ des Bundes
- Rund 75 Millionen Euro aus dem „Digitalpakt Schule“ des Bundes (hinzu kommen weiteren 25 Millionen Ko-Finanzierungsmittel von Land und Kommunen)
- Rund 35 Millionen Euro aus dem „Krankenhausstrukturfonds“ des Bundes

Wir wissen, dass die hessischen Kommunen diese Gelder gut gebrauchen können, um ihre vielfältigen Aufgaben besser finanzieren zu können.

Gerne stehe ich Ihnen für einen weiteren Austausch zu diesem Thema zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Mathias Wagner





HESSISCHER  
LANDTAG

Dirk Bamberger

MITGLIED DES HESSISCHEN LANDTAGS

Dirk Bamberger, MdL SCHLOSSPLATZ 1 - 3 65183 WIESBADEN

Oberbürgermeister der Universitätsstadt Marburg  
Dr. Thomas Spies  
Rathaus

35037 Marburg

Marburg, 17.11.2019

### **Starke Heimat Hessen – Ihr Schreiben vom 26.09.2019**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
lieber Herr Dr. Spies,

zunächst einmal herzlichen Dank für Ihr o.g. Schreiben, welches Sie zeitgleich auch an die CDU-Fraktion im Hessischen Landtag gerichtet haben. Am 16.10.2019 hat Ihnen der Fraktionsvorsitzende Michael Boddenberg eine Antwort zukommen lassen, die inhaltlich mit mir abgestimmt wurde.

Mir ist es dennoch ein Anliegen, ein Missverständnis welches in der öffentlichen Diskussion häufig entsteht, auszuräumen. Der Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage würde zwar, würde die hessische Landesregierung auf den steuernden Eingriff im Rahmen des Gesetzes „Starke Heimat Hessen“ verzichten, für die Universitätsstadt Marburg höhere Mehreinnahmen bedeuten, als sie sich nunmehr darstellen. Sie führt aber mitnichten zu erhöhten „Abgaben“ an das Land Hessen, wie das gelegentlich fälschlicherweise dargestellt wird.

Im Weiteren möchte ich dafür werben die Universitätsstadt Marburg nicht solitär zu betrachten. Vielmehr halte ich den Blick zu den Umlandkommunen im Marburger „Speckgürtel“ für sehr wichtig. Dort entstehen Neubau- und Gewerbegebiete, die die Universitätsstadt Marburg nicht mehr zur Verfügung stellen kann, von denen aber die Marburger Wirtschaft enorm profitiert. So suchen doch zum Beispiel die Beschäftigten der Pharma-Standortfirmen händeringend nach Bauplätzen für ihr eigenes Zuhause. Diese entstehen beispielsweise in Lahntal, Weimar, Dautphetal und Ebsdorfergrund. Mit den zusätzlichen Mitteln aus dem Starke Heimat-Gesetz können dort Infrastrukturprojekte angestoßen werden, die diese Kommunen in ihrer Entwicklung deutlich unterstützen.

Auch wenn der sachliche Zusammenhang an dieser Stelle nicht gegeben ist, so soll doch auch festgestellt werden, dass die Universitätsstadt Marburg in einer vielfältigen Weise vom Land Hessen als Partner und Investor profitiert, wie sie den Umlandkommu-

65183 Wiesbaden  
Schlossplatz 1 – 3

**Wahlkreisbüro**  
35037 Marburg  
Gisselberger Str. 17

Durchwahl: 0611 350688

Durchwahl: 06421 22053  
Telefax: 06421 176173

E-Mail: [d.bamberger@ltg.hessen.de](mailto:d.bamberger@ltg.hessen.de)  
URL: [www.cdu-fraktion-hessen.de](http://www.cdu-fraktion-hessen.de)

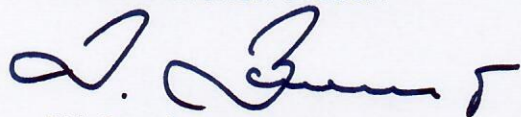
nen nicht zugutekommt. Die Auszahlungen für Projekte der Philipps-Universität, weiterer Forschungseinrichtungen, der Mittel aus dem LOEWE-Programm und dem Hochschulpakt 2020 in Höhe von rund **30 Mio. Euro** in 2018 sollen hierbei nicht unerwähnt bleiben. Entscheidender sind aber zum Beispiel die erhöhten Förderungen für das Hessische Landestheater und für die soziokulturellen Zentren, sowie die Förderung zahlreicher weiterer Einrichtungen, von denen die Universitätsstadt Marburg unmittelbar profitiert.

Das Engagement des Landes Hessen für seine Kommunen ist, auch wenn es von einigen Kommunen anders empfunden wird, außergewöhnlich groß. Die Prämisse der gleichwertigen Lebensverhältnisse setzt ein solidarisches Miteinander der kommunalen Familie voraus. Natürlich würden die „Einzahler“ in diese Solidargemeinschaft gerne weniger einzahlen müssen und natürlich würden die „Leistungsempfänger“ gerne mehr rausbekommen als das aktuell der Fall ist. Diese Ansprüche erfordern eine Ausgewogenheit in der Ausgestaltung solcher Gesetze wie dem Starke-Heimat-Gesetz. Möglicherweise ist die vollständige Zufriedenheit an dieser Stelle nicht herzustellen. Ich denke aber, dass wir mit diesem Gesetz einen weiteren großen Schritt gegangen sind, um die hessischen Kommunen im gesamten Land nachhaltig zu stärken. Aus diesem Grunde trägt dieses Gesetz seinen Titel zurecht.

Zum Schluss gestatten Sie mir bitte eine kleine Korrektur zu Ihren Ausführungen. Bei der Ende 2019 wegfallenden erhöhten Gewerbesteuerumlage handelt es sich nicht um die erhöhte Gewerbesteuerumlage zur Finanzierung des „Fonds Deutsche Einheit“. Diese ist Ende 2018 bereits mit dem Effekt ausgelaufen, dass landesweit gut 60 Mio. € bei den Kommunen verblieben sind. Aktuell tangiert ist die bundesgesetzliche Regelung zur erhöhten Gewerbesteuerumlage, mit der die Länder ihre Kommunen an den Länderlasten aus der Neugestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beteiligen.

Aus Sicht der Universitätsstadt Marburg könnte der Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage gerne zu deutlich positiveren Effekten führen als sich das nun darstellt. Dafür habe ich großes Verständnis. Insofern danke ich Ihnen nochmal für Ihr Schreiben und die damit verbundene Gelegenheit Stellung nehmen dazu nehmen zu können, warum die regierungstragenden Fraktionen im Hessischen Landtag trotz der vielfach vorgetragenen Kritik diesen Weg für den richtigen Weg halten.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Bamberger, MdL